



Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 13. Februar 2026,
Zahl: 35/3/2026-AL, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst
wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der
Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 5. April 2017, Zahl 134/1/2017-AL, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 4. Februar 2025, Zahl 41/1/2025-AL festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit Euro 165,00 festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 5. Februar 2026, Zahl: 35/1/2026-AL außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

